

Amtsblatt

für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, den 27. Oktober 2017

Nr. 9 | 26. Jahrgang | 43. Woche

Inhaltsverzeichnis

1.	Bekanntmachungen	
1.1	Öffentliche Zustellung – Andrea Canal	Seite 3
1.2	Öffentliche Zustellung – Andrea Canal	Seite 3
1.3	Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	Seite 3
1.4	Bekanntmachung über das Wahlergebnis der Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 im Bundestagswahlkreis 56 (Prignitz-Ostprignitz-Ruppin-Havelland I).....	Seite 4
1.5	Unterrichtung der Eigentümer / Verfügungsberechtigten über die Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste des Landes Brandenburg	Seite 5
1.6	Unterrichtung der Eigentümer / Verfügungsberechtigten über die Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste des Landes Brandenburg – Änderungen der Eintragung von Bodendenkmalen.....	Seite 7
2.	Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses - 21.09.2017	
2.1.	Nichtöffentlicher Teil.....	Seite 11
2.1.1	BV/2017 – 0307 Vergabe: Entsorgung von Sperrmüll und Restabfällen aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin ab dem 01.01.2018 - Los 1 Sperrmüll	Seite 11
2.1.2	BV/2017 – 0308 Vergabe: Entsorgung von Sperrmüll und Restabfällen aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin ab dem 01.01.2018 - Los 2 Restabfall	Seite 11
3.	Beschlüsse des Kreistages - 06.10.2016	
3.1.	Öffentlicher Teil	Seite 11
3.1.1	BV//2017 – 0291/1 Haushalt 2018 – Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen	Seite 11
3.1.2	BV//2017 – 0305 Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin2018/2019 (Abfallgebührensatzung – AbfGS).....	Seite 11
3.1.3	BV//2017 – 0306 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (2. Änderungssatzung Abfallentsorgungssatzung)	Seite 11
3.1.4	BV//2017 – 0309 Beschluss zum Verwaltungsstandortkonzept eines künftigen Landkreises Prignitz-Ruppin.....	Seite 11
3.1.5	BV//2017 – 0310 Beschluss zur Aufstellung von Kriterien für die Bestimmung des Kreissitzes eines künftigen Landkreises Prignitz-Ruppin	Seite 11
3.1.6	BV//2017 – 0312 Satzung für die Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin ab 01.01.2018.....	Seite 11
3.1.7	BV//2017 – 0313 Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin ab 01.01.2018.....	Seite 12
3.1.8	BV//2017 – 0314 Honorarordnung der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin ab 01.01.2018	Seite 12
3.1.9	BV//2017 – 0317 Verwaltungsstrukturreform 2019 des Landes Brandenburg hier: Bestellung eines Mitglieds des Fusionsgremiums zur Bildung der Verwaltung des neuen Landkreises Prignitz-Ruppin und dessen Stellvertreter	Seite 12
3.1.10	BV//2017 – 0322 Haushalt 2017 – Außerplanmäßige investive Auszahlungen für die Beschaffung von Transportcontainern sowie Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.....	Seite 12
3.1.11	BV//2017 – 0323 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018	Seite 12
3.1.12	BV//2017 – 0324 Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze (KNG-E)	Seite 12
3.1.13	AN//2017 – 0297 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Altenhilfeplan für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Seite 12
3.1.14	AN//2017 – 0328 Gremienbesetzung: Abberufung/Berufung sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.....	Seite 12

Fortsetzung auf Seite 2

Inhaltsverzeichnis

Fortsetzung von Seite 1

3.2	Nichtöffentlicher Teil.....	Seite 12
3.2.1	BV/2017 – 0325 Gesellschaftsangelegenheiten - Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH - Patronatserklärung der Ruppiner Kliniken GmbH	Seite 12
3.2.2	BV/2017 – 0327 Personalangelegenheiten: Leitung des Amtes für Familien und Soziales, Höhergruppierung	Seite 12

4. Satzungen und Entgeltordnungen/Gebührenordnung

4.1	Haushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2018	Seite 13
4.2	Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (Abfallgebührensatzung) vom 09.10.2017.....	Seite 14
4.3	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (2. Änderungssatzung Abfallentsorgungssatzung) vom 09.10.2017	Seite 20
4.4	Satzung der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin.....	Seite 21
4.5	Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin	Seite 23
4.6	Honorarordnung für die Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin.....	Seite 25

5. Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Dosse“

5.1	Jahresabschluss 2016.....	Seite 26
-----	---------------------------	----------

6. Bekanntmachungen der Stadt Rheinsberg

6.1	Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Benennung und Umbenennung von Straßen bzw. Wegen in der Gemarkung Dierberg	Seite 27
6.2	Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Nr. 3 zur Benennung und Umbenennung von öffentlichen Straßen bzw. Wegen in der Gemarkung Rheinsberg.....	Seite 29
6.3	Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Benennung eines Weges in der Gemarkung Großzerlang	Seite 31
6.4	Öffentliche Bekanntmachung: Bodenordnungsverfahren (BOV) Freyenstein, Verf.Nr.: 4001M	Seite 32

4. Satzungen und Entgeltordnungen/Gebührenordnung

4.5 Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin

Bekanntmachungsanordnung der Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin vom 09.10.2017

Die vom Kreistag Ostprignitz-Ruppin in seiner Sitzung am 05.10.2017 beschlossene Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin vom 09.10.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuruppin, den 09. Oktober 2017

Ralf Reinhardt
Landrat

Auf der Grundlage der §§ 12 Absatz 1, 28 Abs. 2 Ziffer 9 und 64 Absatz 2 Ziffer 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), hat der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin am 05.10.2017 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) In dieser Ordnung werden Entgelte für Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin geregelt.

(2) Die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule ist nach Maßgabe dieser Ordnung entgeltpflichtig.

(3) Mit seiner verbindlichen schriftlichen Anmeldung erklärt sich der Kursteilnehmer mit den Regelungen der Entgeltordnung einverstanden.

§ 2 Entgelte

(1) Die Entgelte bemessen sich nach Art der Veranstaltung, der Anzahl der Unterrichtsstunden sowie dem Aufwand zu ihrer Durchführung.

(a) Für Veranstaltungen in Form von Kursen beträgt das Entgelt für eine Unterrichtseinheit á 45 Minuten 1,80 € bis 3,00 €

(b) Für Kurse mit höherem Aufwand (z.B. Einzel- und Sonderveranstaltungen) beträgt das Entgelt für eine Unterrichtseinheit á 45 Minuten 3,00 € bis 6,00 €

(2) Für Kurse und Veranstaltungen, die vom o.g. Standard abweichen, sind die Entgelte gesondert zu planen und zu vereinbaren.

4. Satzungen und Entgeltordnungen/Gebührenordnung

- (3) Für Kurse und Veranstaltungen, bei denen die ursprünglich vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann der Kurs durchgeführt werden, wenn die Teilnehmer ein höheres Entgelt akzeptieren.

100 % = 10 Teilnehmer
 112 % = 9 Teilnehmer
 125 % = 8 Teilnehmer
 143 % = 7 Teilnehmer
 167 % = 6 Teilnehmer
 200 % = 5 Teilnehmer
 250 % = 4 Teilnehmer
 333 % = 3 Teilnehmer

Für das erhöhte Entgelt wird eine schriftliche Einverständniserklärung von den Teilnehmern eingeholt, die zur Teilnahme berechtigt.

Sollte nach Kursbeginn die Teilnehmeranzahl variieren bleibt das Teilnehmerentgelt unverändert.

- (4) Kosten, die bei der Durchführung des Kurses/der Veranstaltung anfallen, sind von den Teilnehmenden zusätzlich zu entrichten (z.B. Eintrittsgelder, Lehrmaterialien, Prüfungsgebühren, Material- und ähnliche Kosten).
- (5) Veranstaltungen von besonderem regional-, kultur-, sozial- oder gesellschaftspolitischem Interesse können von der Entgeltspflicht befreit werden.
- (6) Für Auftragsveranstaltungen (z.B. Firmenkurse) werden gesonderte Entgelte vereinbart.
- (7) Erfolgt der Einstieg in einen laufenden Kurs, wird das Entgelt nach Rücksprache mit der Leiterin/dem Leiter der Kreisvolkshochschule anteilig berechnet.
- (8) Teilnahmebescheinigungen werden nur nach regelmäßigem Besuch (mindestens 80 v.H. der durchgeführten Unterrichtsstunden) ausgestellt. Hierfür ist kein gesondertes Entgelt zu entrichten.
- (9) Die Prüfungsentgelte richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungseinrichtung. Bei den Zertifikaten gelten die aktuellen Gebührenregelungen der entsprechenden Institute und Verbände.

§ 3 Ermäßigungen

- (1) Leistungsempfänger nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird bei entsprechendem Nachweis eine Ermäßigung von 50 % des jeweiligen Veranstaltungsentgelts gewährt.
- (2) Ermäßigungen von 25 % erhalten unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- oder Bundesfreiwilligendienstleistende, Freiwillige im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen/Sozialen Jahres sowie Schwerbeschädigte.

- (3) Die Vorlage des entsprechenden Nachweises muss bereits bei der verbindlichen Anmeldung erfolgen. Eine nachträgliche Ermäßigung gebuchter Lehrveranstaltungen ist nicht möglich.

- (4) Für Kurse, deren Entgelt 20,00 € nicht übersteigt, werden keine Ermäßigungen gewährt.

§ 4 Fälligkeit

- (1) Die Entgelt- und Zahlungspflicht entsteht mit der verbindlichen Anmeldung zu einer Veranstaltung.
- (2) Die Teilnehmenden erhalten eine Rechnung. Nach Erhalt der Rechnung ist das Entgelt innerhalb von 10 Tagen auf das Konto des Landkreises Ostprignitz-Ruppin unter Angabe des Verwendungszweckes einzuzahlen.
- (3) Nach Rücksprache mit der Kreisvolkshochschule kann eine Probestunde vereinbart werden.
- (4) Stornierungen sind unter Angabe von Gründen möglich, sie bedürfen in jedem Fall der Schriftform und sind an die Leiterin/den Leiter der Kreisvolkshochschule zu richten. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt vom Kurs.
- (5) Bei Einzelveranstaltungen ist das Entgelt unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung in bar zu entrichten. Die Teilnehmenden erhalten als Nachweis über die Zahlung einen nummerierten Zahlungsbeleg (Quittung).
- (6) Bei nicht termingerechter Entrichtung des Entgelts kann die/der Teilnehmende vom Kursbesuch ausgeschlossen werden.

§ 5 Rückzahlung

- (1) Das Entgelt wird in voller Höhe erstattet, wenn die Veranstaltung nicht durchgeführt wurde.
- (2) Das Entgelt kann auf schriftlich begründeten Antrag und Vorlage entsprechender Nachweise anteilig erstattet werden, wenn:
- der Teilnehmende erkrankt ist oder
 - durch Umzug oder Beruf eine weitere Teilnahme glaubhaft verhindert wird oder
 - eine weitere Teilnahme wegen notwendiger Änderungen der Kurszeit/des Kursortes unzumutbar ist.
- (3) Die Entscheidung über eine Erstattung gemäß Absatz 2 trifft die Leiterin/der Leiter der Kreisvolkshochschule.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die vorliegende Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01. September 2003 außer Kraft.